



Sitzung vom 7. März 2023

BESCHLUSS NR. 73 / 01.02.00

Kommunikation Gendergerechtes Schreiben Aktualisierung Leitlinien Kommunikation Genehmigung

Ausgangslage

Gemäss den Leitlinien Kommunikation tritt die Stadt Uster sprachlich einheitlich, verständlich und betroffenengerecht auf (siehe «Grundsätze der Kommunikation»). Die Leitlinien Kommunikation hat der Stadtrat am 20. Mai 2019 festgesetzt. Nicht geregelt ist in den Leitlinien die Anwendung einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Sprache.

Am 17. März 2021 hat die Verwaltungsleitung die gendergerechte Sprache ein erstes Mal diskutiert. Sie hat dabei entschieden, vorerst auf eine Regelung zu verzichten. Zum Zeitpunkt bestand noch kein Handlungsbedarf, weil die gendergerechte Sprache nur vereinzelt angewendet wurde. Die Verwaltungsleitung wollte abwarten, wie Bund, Kanton und andere Städte die gendergerechte Sprache regeln werden.

Unterdessen werden in der Verwaltung häufiger Texte in gendergerechter Sprache verfasst. Aufgrund der fehlenden Regelung haben sich dabei verschiedenste Ausdrucksweisen etabliert. Meist wird die Paarform (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verwendet. Es gibt aber auch Dokumente mit dem generischen Maskulinum (die Mitarbeiter), Gender-Stern (Mitarbeiter*in), Gender-Doppelpunkt (Mitarbeiter:in), Slash (Mitarbeiter/in) oder Binnen-I (MitarbeiterIn). Die aktuelle Situation widerspricht der Zielsetzung der einheitlichen Sprache. Für die AG Kommunikation, die LG Öffentlichkeitsarbeit und die Verwaltungsleitung besteht Handlungsbedarf.

Richtlinien bei anderen öffentlichen bzw. sprachzuständigen Stellen

Seit 2021 haben sich Bund, Kanton und grössere Städte wie Zürich und Bern für folgende Regelungen entschieden:

Bund: Der Bund verzichtet generell auf den Einsatz von Sonderzeichen. Der Beschluss des Bundesrates vom 24. August 2022 bestätigt die Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021. In amtlichen Publikationen wie Abstimmungsbüchlein, Berichten des Bundesrates oder Texten auf Webseiten bleibt der Genderstern unzulässig. In den entsprechenden Ausführungen heisst es, dass die Bundesverwaltung seit Mitte der 90er-Jahre auf eine geschlechtergerechte Sprache mit Paarformen, neutralen Ausdrücken und Umschreibungen ohne Personenbezug achte. Der Bundesrat halte die noch stark experimentellen Schreibweisen mit Sonderzeichen für nicht geeignet, das Anliegen einer inklusiven Sprache umzusetzen.

Kanton Zürich: Der Kanton Zürich bezeichnet im Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2022 die Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 als massgebend für die Schreibweise der kantonalen Verwaltung.

VZGV: Der Vorstand «Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute» empfiehlt den Gemeinden seit 2021, der Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 zu folgen.

Stadt Zürich: Der Stadtrat hat am 1. Juni 2022 ein Reglement verabschiedet, das die Verwendung des Gendersterns als typographisches Zeichen für die Bezeichnung von non-binären Personen er-



laubt. Ausgenommen davon sind Texte in amtlichen Sammlungen, Verfügungen, Eingaben an Gerichte und Rechtsmittelinstanzen sowie Anträge an den Stadtrat, den Gemeinderat und die Stimmberechtigten.

Stadt Bern: Als Orientierung dient der Verwaltung der Sprachleitfaden der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, der im Dezember 2021 publiziert wurde. Darin wird ein sparsamer, aber bewusster Einsatz des Gendersterns empfohlen. Gleichzeitig werden inklusive Anreden, Formulare, Stellenausschreibungen und stereotypenfreie Illustrationen thematisiert.

Rat für deutsche Rechtschreibung: Gemäss dem «Rat der deutschen Rechtschreibung» gehören Genderstern, Unterstrich oder Doppelpunkt im Wortinnern zu den wortverkürzenden Zeichen. Diese Zeichen widersprechen den Regeln der Orthographie, der Wortbildung und dem gemeinsamen Schriftsystem des Deutschen. Sie seien deshalb nicht rechtschreibkonform und würden auch 2023 nicht als normgemässe Bestandteile ins amtliche Regelwerk aufgenommen.

Vorschlag der Verwaltungsleitung

Die obenstehenden Beispiele zeigen, dass kein einheitlicher Umgang bei der Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache existiert. Die Ansprüche nach Einheitlichkeit, Verständlichkeit, Betroffenenengerechtigkeit, orthografischer Korrektheit und Barrierefreiheit können nicht gleichzeitig erfüllt werden.

Die Verwaltungsleitung hat am 18. Januar 2023 die gendergerechte Sprache erneut behandelt. Sie empfiehlt dem Stadtrat folgende pragmatische Lösung: Grundsätzlich soll die Stadt Uster geschlechterneutral kommunizieren. Wenn der Genderstern dazu dient, dass eine Gruppe besser angesprochen werden kann, soll er bewusst und sparsam eingesetzt werden dürfen. In amtlichen Texten ist der Genderstern gemäss der Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 hingegen nicht erlaubt. Andere Formen und Sonderzeichen der gendergerechten Sprache sind aus Gründen der Einheitlichkeit, Lesbarkeit und Barrierefreiheit nicht zulässig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die diskriminierungsfreie und gendergerechte Sprache ist ein Grundsatz der städtischen Kommunikation. In den «Leitlinien Kommunikation» werden unter Kapitel «B. Grundsätze der Kommunikation» die Begriffe «diskriminierungsfrei» und «geschlechtergerecht» nachgeführt.
2. Die Stadt Uster kommuniziert nach Möglichkeit genderneutral. Wo nicht nötig, wird auf eine Differenzierung nach Geschlecht verzichtet. Empfohlen werden neutrale Ausdrücke, Umschreibungen oder Paarformen. Für die Umsetzung der genderneutralen Sprache steht den Mitarbeitenden der «Sprachleitfaden gendergerechtes Schreiben» zu Verfügung.
3. Der Genderstern ist als typographisches Sonderzeichen in begründeten Fällen erlaubt, wenn damit eine zielgruppengerechtere Adressierung erreicht wird. Er soll bewusst und sparsam eingesetzt werden. Andere Formen oder Sonderzeichen wie Doppelpunkt, Slash oder Binnen-I sind aus Gründen der Einheitlichkeit, Lesbarkeit und Barrierefreiheit nicht zulässig.
4. Der Genderstern ist in folgenden Dokumenten nicht erlaubt: amtlichen Sammlungen, Verfügungen, Eingaben an Gerichte und Rechtsmittelinstanzen sowie Anträgen an den Stadtrat, den Gemeinderat und die Stimmberechtigten sowie Medienmitteilungen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin,
 - Pascal Sidler, Stadtschreiber,
 - Verwaltungsleitung
 - Susanna Ellner, Leiterin LG Öffentlichkeitsarbeit



– AG Kommunikation (durch LG Öffentlichkeitsarbeit)

öffentlich